

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Firma Wildhagen Marine–Service GmbH

## - Werkverträge -

### § 1 Allgemeines

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern nichts anderes vereinbart, für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden für Wartungsaufträge, Serviceleistungen, Reparatur-, Ausbesserungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten sowie sonstiger mit uns geschlossener Werkverträge.
2. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbeziehung sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen Personen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
3. Zum Vertragsschluss sind nur Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt sind.
4. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von uns ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
5. Bei Ergänzungs-, Änderungs- und Folgeaufträgen der unter Ziffer 1 aufgezählten Art gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.

### § 2 Kostenvoranschlag

An einen kundenseitig gewünschten Kostenvoranschlag sind wir bis zum Ablauf von 30 Tagen nach seiner Abgabe gebunden. Die Erstellung des Kostenvoranschlags ist kostenfrei, sofern nichts anderes vereinbart wird.

### § 3 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote, Beschreibungen und Kostenvoranschläge sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht bei Vertragsschluss etwas anderes vereinbart wird. Sie stellen lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Werkvertrages abzugeben.
2. Wir werden den Zugang des Kundenangebotes unverzüglich bestätigen. Allein die Bestätigung einer Bestellung/Auftragserteilung oder die Entgegennahme einer Bestellung/Auftragserteilung auch per Telefon, Fax oder in sonstiger Textform stellt keine verbindliche rechtsgeschäftliche Annahme des Angebotes durch uns dar. Wir sind berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden innerhalb von 2 Wochen schriftlich, telefonisch oder durch Übergabe des Werkes an den Kunden anzunehmen. Die Annahme einer Bestellung/Auftragserteilung kann von uns abgelehnt werden –etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden-.
3. Gehört der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmanns, ist für Umfang und Inhalt des Werkvertrages unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
4. Wir behalten uns vor, bei Auftragsausführung technische Änderungen vorzunehmen, soweit sie sich aus dem Fortschritt der technischen Entwicklung ergeben oder sich im Einzelfall im Interesse der Leistungsfähigkeit des Produktes als sachdienlich erweisen.
5. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung für Ersatzteile und sonstiges Material, welche für die Durchführung des Auftrags notwendig ist, nicht zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nicht- oder Falschlieferrung nicht von uns zu vertreten ist. In diesem Fall sind wir dem Kunden gegenüber zum Rücktritt berechtigt. Der Kunde wird in diesem Fall unverzüglich per E-Mail, in sonstiger Textform oder fernmündlich darüber informiert, dass die notwendigen Teile nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen. Sofern möglich unterbreiten wir ein Alternativangebot. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

### § 4 Vertragsgegenstand

Der Kunde überträgt uns die Ausführung der Arbeiten entsprechend dem mit ihm geschlossenen Werkvertrag. Geänderte oder zusätzliche Leistungen sind auf Wunsch des Kunden und bei entsprechender Kostenübernahme von uns auszuführen, sofern unser Betrieb hierauf eingerichtet ist.

### § 5 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

**1. Widerrufsrecht** Verbraucher (vgl. § 1 Ziff. 2 der AGB Teil A) können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Wildhagen Marine-Service GmbH  
Braunstr. 12, 24145 Kiel  
www.wildhagen-marine.de  
Fax-Nr.: 0431-714644  
E-Mail: info@wildhagen-marine.de

**2. Widerrufsfolgen** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**3. Besondere Hinweise** Das Widerrufsrecht des Verbrauchers erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor dieser sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

### Ende der Widerrufsbelehrung für Verbraucher

### § 6 Preise

1. Die von uns angegebenen Preise verstehen sich inklusive der im Zeitpunkt der Bestellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19%, (die Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen) und gelten ab unserem Betriebssitz. Wir halten uns an unser Preisangebot 30 Tage gebunden.
2. Kosten für Transport und Verpackung sind nicht in unseren Preisen enthalten und sind zusätzlich von dem Kunden zu tragen. Diese Kosten sind in § 7 ersichtlich. Versicherung, Gefahrgut- und Zollanmeldung werden nach unserer Preisliste abgerechnet, sofern keine andere besondere Vereinbarung besteht.
3. Eine Mehrwertsteuererhöhung wird im kaufmännischen Verkehr sofort, im nicht kaufmännischen Verkehr dann an den Verbraucher weiterberechnet, wenn die Werkleistung nach dem Ablauf von vier Monaten nach Vertragsabschluss erbracht wird.

## **§ 7 Ausführung, Abnahme und Gefahrenübergang**

1. Sind Ausführungsfristen nicht vereinbart, beginnen wir mit der Ausführung unverzüglich nach Vertragsschluss und Zugang des vollständigen Gegenstandes, an dem unsere Leistungen erbracht werden sollen.
2. Die Ausführungsfrist verlängert sich angemessen in Fällen von höherer Gewalt und sonstiger nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände (wie beispielsweise bei Lieferschwierigkeiten des zu verwendenden Materials oder Ersatzteile usw., bei Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung usw.) sowie bei Auftragsweiterungen durch den Kunden, wenn diese Umstände die rechtzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen behindern.
3. Der Kunde ist, sofern die Abnahme nicht stillschweigend erfolgt, zur Abnahme des ordnungsgemäß hergestellten Werkes verpflichtet. Die Abnahme erfolgt durch rügelose Entgegennahme des Werkes. Diese gilt als erfolgt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe die Mangelhaftigkeit oder Vertragswidrigkeit des Werkes uns gegenüber schriftlich angezeigt wird. Eine Abnahme des Werkes wegen unwesentlicher Mängel kann nicht verweigert werden. Die Werkleistung gilt auch mit Ingebrauchnahme als abgenommen.
4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Werkes geht wie folgt auf den Kunden über:
  - a. Am Tage der Abnahme des Werkes oder bei Verzug mit der Annahme des Werkes durch den Kunden.
  - b. Mit Übergabe des Werkes an einen Transportunternehmer zur Versendung an den Kunden (nur bei Kunden, die Unternehmer sind).
  - c. Mit Übergabe des Werkes an den Kunden in unseren Geschäftsräumen.
  - d. Mit Übergabe des Werkes an den Kunden (nur Verbraucher) durch ein Transportunternehmen.

## **§ 8 Zahlungen und Verzug**

1. Nach Abnahme unseres Werkes sind Rechnungen für Verbraucher grundsätzlich sofort fällig und bei Abholung des Werkes in bar zu zahlen, es sei denn, der Kunde macht berechnete Mängelansprüche geltend oder es ist einzelvertraglich die Zahlung per Vorkasse oder auf Rechnung vereinbart worden.
2. Unternehmer haben nach Abnahme unseres Werkes Rechnungen innerhalb von 14 Tagen netto Kasse ab Rechnungsdatum zu zahlen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
3. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten und gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten jeweils über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls uns ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, können wir diesen geltend machen.
4. Leistet der Kunde vereinbarte Teil- oder Vorauszahlungen nicht fristgemäß, können wir unsere Tätigkeiten bis zur Zahlung aufschieben.
5. Sofern eine Abholung des Werkes vereinbart worden ist, hat der Kunde das Werk innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Fertigstellungsanzeige oder Übersendung der Rechnung abzuholen. Bei Annahmeverzug mit der Ware können wir dem Kunden angemessene Aufbewahrungsgebühren in Rechnung stellen. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

1. Gegenüber Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an von uns eingebauten Zubehör-, Ersatz- und Kleinteilen und Aggregaten bis zur vollständigen Erfüllung unseres Vergütungsanspruchs vor.
2. Bei Unternehmern:
  - a. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Wenn der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung um 20 Prozent übersteigt, sind wir zur Freigabe der Vorbehaltsware auf Verlangen des Unternehmers verpflichtet.
  - b. Der Unternehmer darf die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, wenn der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
  - c. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt die Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes pfleglich zu behandeln. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten von allen Zugriffen Dritter auf die Ware (z.B. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Beschädigungen oder Vernichtung der Ware usw.)
4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

## **10 Kosten für nicht vollendete Leistungen**

Dem Kunden werden vor Vollendung unserer Leistungen entstandene Kosten und sonstige Aufwendungen auferlegt, wenn der Kunde den Auftrag zurückzieht.

## **§ 11 Gewährleistung**

1. Die Mängelansprüche des Kunden (Verbraucher und Unternehmer) verjähren in einem Jahr. Diese Frist beginnt in der Regel mit der Abnahme der Werkleistung durch den Kunden.
2. Die vorgenannte Frist gilt nicht, soweit eine Haftung gesetzlich vorgeschrieben ist, wie beispielsweise bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.
3. Ist das Werk mangelhaft, kann der Kunde zunächst Nacherfüllung verlangen, wobei wir nach unserer Wahl nachbessern oder neu herstellen dürfen. Die hierbei entstehenden Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten werden von uns getragen.
4. Im Falle ernsthaften und endgültigen Verweigerung der Nacherfüllung, der Verweigerung der Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten oder des Fehlschlagens der Nacherfüllung kann der Kunde Selbstvornahme der Mängel betreiben oder Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz fordern. Es wird auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen.
5. Von unserer Mängelbeseitigungspflicht sind solche Schadensfälle ausgeschlossen, die nach Abnahme durch falsche Bedienung oder Eingriffe des Kunden oder Dritter in das Werk, durch normale Abnutzung oder üblichen Verschleiß entstanden sind.

## **§ 12 Transportschäden**

Liefert ein von uns beauftragtes Transportunternehmen die Ware aus und ist die Verpackung und/oder die Ware beschädigt, hat der Kunde diese Beschädigung sofort bei dem ausliefernden Fahrer zu reklamieren. Die Beschädigung sollte durch eine schriftliche Bestätigung seitens des Fahrers erfolgen.

### § 13 Haftung

1. Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und gesetzlicher Vertreter haften wir in demselben Umfang.

2. Die Regelungen des vorstehenden Absatzes (Ziff. 1) erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mangels, Verzugs oder Unmöglichkeit.

**§ 14 Aufrechnung und Zurückbehaltung** 1. Der Kunde (Unternehmer) ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

2. Der Kunde (Unternehmer) kann ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn seine Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis herrühren oder seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, unbestritten sind oder durch uns anerkannt wurden.

### § 15 Datenschutz

Es gilt die separate Datenschutzerklärung, die Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

### § 16 Copyright

Alle auf unserer Website oder in Katalogen, Prospekten usw. dargestellten Fremdlogos, Bilder und Grafiken sowie genannten Firmennamen sind Eigentum der entsprechenden Firmen und unterliegen dem Copyright der entsprechenden Lizenzgeber. Sämtliche auf unseren Seiten dargestellten Fotos, Texte, Berichte, Skripte und Programmroutinen, welche Entwicklungen von uns sind oder von uns aufbereitet wurden, dürfen nicht ohne unser Einverständnis kopiert oder anderweitig genutzt werden. Alle Rechte vorbehalten.

### § 17 Links

Das Landgericht Hamburg hat in seiner Entscheidung vom 12. Mai 1998 zu Az. 312 O 85/98 entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite gegebenenfalls mit zu verantworten hat. In Einklang mit dem Landgericht Hamburg distanzieren wird uns ausdrücklich von allen Inhalten sämtlicher gelinkten Seiten auf unserer Webseite.

### § 18 Gültigkeit unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Mit einer Bestellung/Auftragserstellung erkennt der Kunde unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, aus welchem Grunde auch immer, nichtig sein, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

### § 19 Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des UN-Kaufrechts.

2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.

### Wildhagen Marine-Service GmbH, Geschäftsführer Dr. Andreas Wildhagen

Braunstr. 12, 24145 Kiel, E-Mail: [info@wildhagen-marine.de](mailto:info@wildhagen-marine.de), Fax-Nr.: 0431-714644 Tel.: 0431-713809

EG-Umsatzsteuer ID : DE 811249265

Steuer-Nummer : 1929713060

Stand September 2015

Ob elektronischer Geschäftsverkehr vorliegt, richtet sich danach, ob die betreffenden Dienste auf einen Vertragsabschluss gerichtet sind:

Voraussetzungen	Elektronischer Geschäftsverkehr	Nicht elektronischer Geschäftsverkehr
Tele- oder Mediendienste, mit denen der Nutzer zum Zweck des Vertragsabschlusses individuell kommunizieren kann, z.B. bei Diensten mit Bestellung über Eingabefelder (Online-Einkauf über Shop)	Ja	Nein
Teledienste oder Mediendienste ohne Möglichkeit eines Vertragsabschlusses, die lediglich Infos zur Verfügung stellen	Nein	Ja
Dienste, die nicht auf einen Vertragsabschluss gerichtet sind, z. B. Börsenkurse, Teletext, Hörfunk, Fernsehen etc.)	Nein	Ja
Verträge, die ausschließlich durch individuelle elektronische Kommunikation geschlossen werden (z. B. Angebot und Annahme per E-Mail)	Nein	Ja
Verträge, die per Telefon abgeschlossen werden	Nein, da das Telefon kein elektronisches Kommunikationsmittel ist	Ja

Diese AGB gilt für den nicht elektronischen Geschäftsverkehr, da der Werkvertrag per Telefon, Fax, E-Mail etc. zustande kommt.